

Übertragung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2025/2026

1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2025 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HAR) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HER) können bei Beiträgen (Gruppierung (Gr.) 35), Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) sowie Krediten (Gr. 37) gebildet werden. Die HER sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2026 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HAR bzw. HER zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbesondere bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2025/2026“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2025/2026 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gr. 92-96, 98 sowie 36). Demnach sollen HAR i.H.v. **60.072.180 €** sowie HER i.H.v. **7.895.430 €** in das HH-Jahr 2026 übertragen werden. Bei den HAR ist dies eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. €. Die Mehrung bei den HER beträgt gegenüber dem Vorjahr rd. 4,5 Mio. €.

Einzelhaushaltsstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gr. 92-96, 98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Haushaltsreste (aus 2024 und früher) ist anzumerken:

ursprüngliche HAR (aus 2024/2025)	63.360.300 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben-Reste 2025	28.480.383 € (VJ 31,9 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Reste)	323.450 €
• Abgänge auf Haushaltsausgabereste (inkl. HH-Sperren)	2.962.218 € ¹⁾
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>822.309 €</u>
verbleiben:	30.771.940 € (VJ 31,4 Mio. €)

¹⁾ Davon werden 1.837.000 € im Haushalt 2026 als Ansatz neu veranschlagt.

2.1.2 Die Haushaltsmittel des Jahres 2025 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze (Gr. 92-96, 98)	57.137.060 €
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	<u>6.384.008 €</u>
Gesamtmittel:	63.521.068 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2025	28.907.435 € (VJ 24,7 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil	458.425 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>4.854.968 €²⁾</u>
verbleiben:	29.300.240 € (VJ 31,9)

²⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2026 ff. i.H.v. 538.500 €;

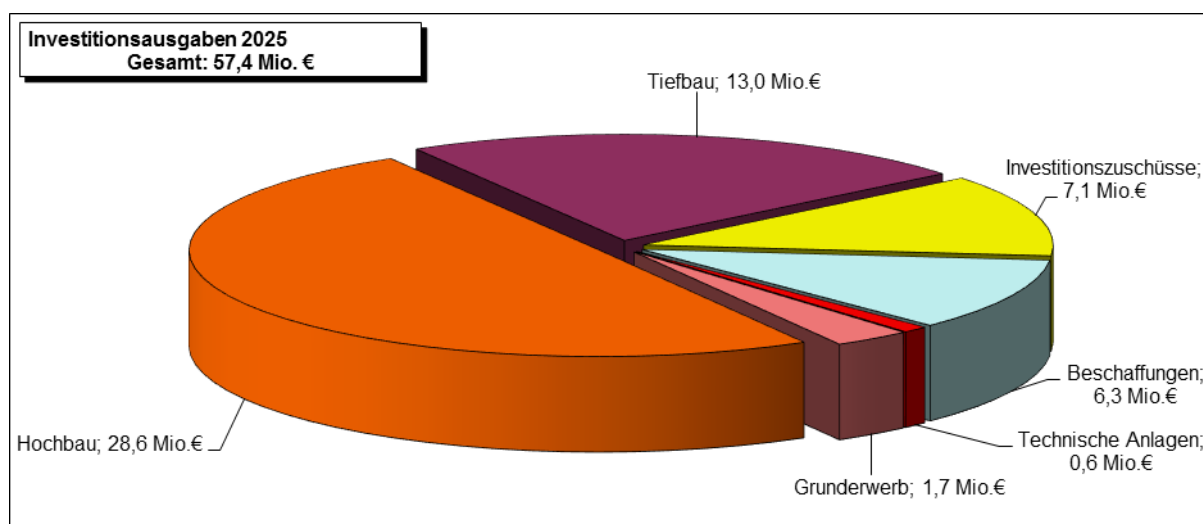
²⁾ darunter „Rücklagenzuführung ALT-Rücklage“ i.H.v. 3.397.660 € (aus APL-/ÜPL-Bereitstellungen)

2.2 Mittelabfluss / kassenwirksame Ausgaben

Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2025 Gesamtinvestitionsmittel von insgesamt 126,9 Mio. € (Vorjahr 137,8 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 120,5 Mio. € (AN: 57,1 Mio. €, HAR: 63,4 Mio. €) sowie weiteren unterjährigen Mittelbereitstellungen i.H.v. 6,4 Mio. €.

Die Größenordnung der zu bildenden HAR ist wesentlich abhängig vom Mittelabfluss der verfügbaren Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 126,9 Mio. € wurden rd. 57,4 Mio. € kassenwirksam verausgabt. Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. **45,2 %** und liegt somit über dem Durchschnitt des Vorjahres (41,1 %).

Die kassenwirksamen Investitionsausgaben für das Jahr 2025 verteilen sich dabei wie folgt:



Der gesamte Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

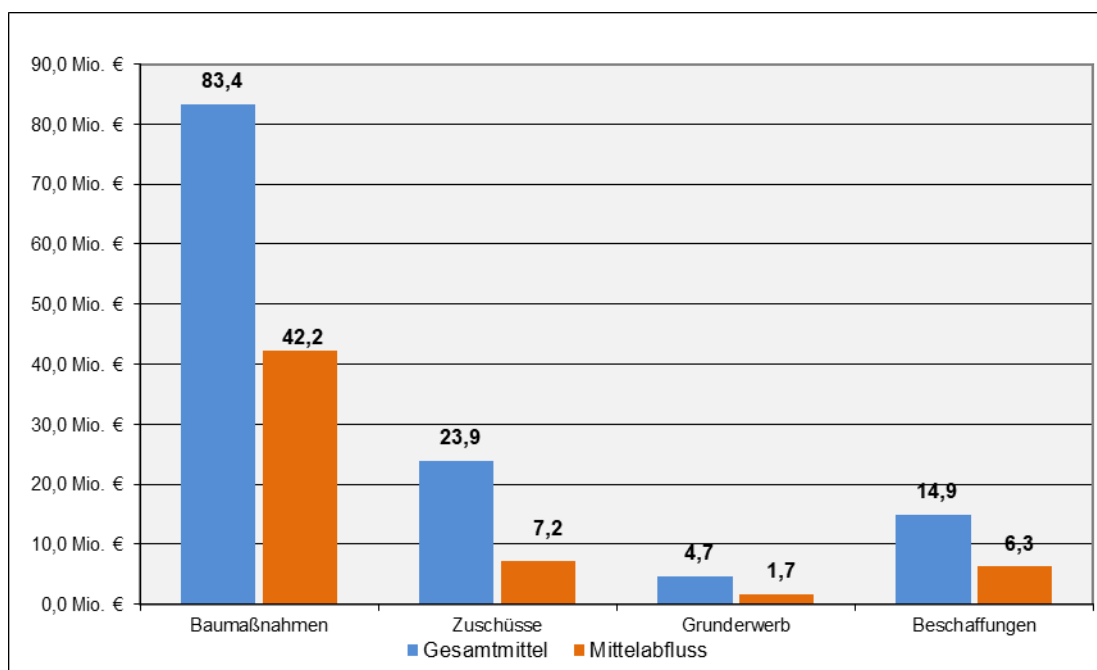
	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionsmittel	122,5	159,6	172,8	137,8	126,9
Gesamtausgaben	42,7	48,2	90,2	56,7	57,4
<i>in %</i>	34,9	30,2	52,2	41,1	45,2

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart (Gruppierung)	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Anteil	Vorjahr
Baumaßnahmen	83,4	42,2	50,6%	38,4%
Zuschüsse	23,9	7,2	30,1%	42,1%
Grunderwerb	4,7	1,7	36,2%	47,1%
Beschaffungen	14,9	6,3	42,3%	50,0%
Gesamt	126,9	57,4	45,2%	41,1%

Die Höhe der zu übertragenden HAR wird insbesondere durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gr. 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gr. 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 107,3 Mio. € (84,6 %).

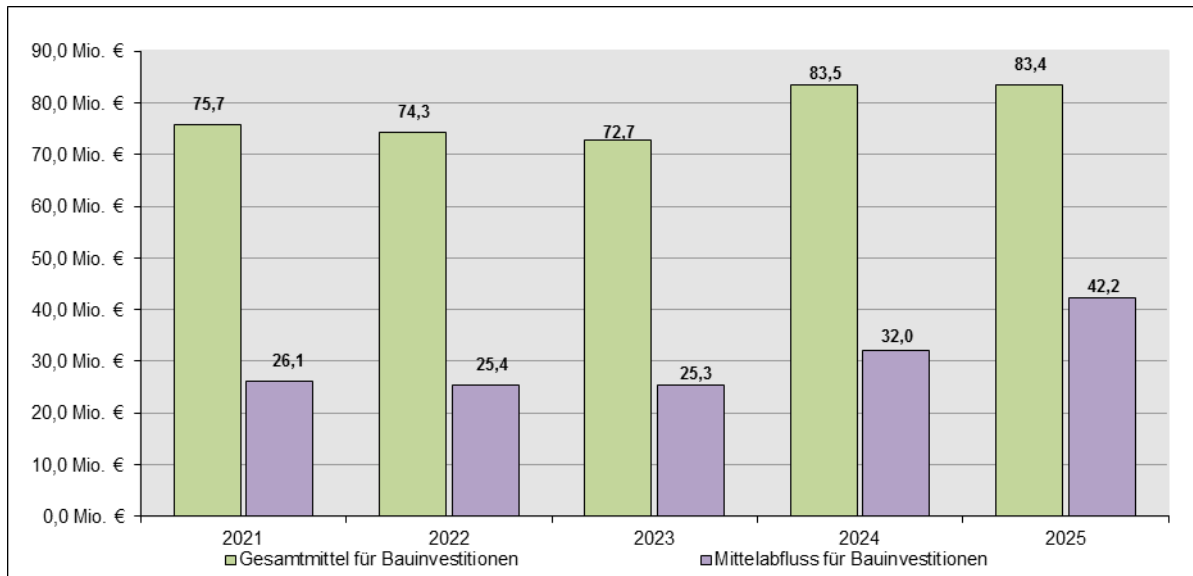
Grafik 2: Gesamtinvestitionsmittel bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gr. 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 83,4 Mio. € wurden rd. 42,2 Mio. € kassenwirksam verausgabt (50,6 %). Der Mittelabfluss liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Grafik 3: Mittelabfluss für Baumaßnahmen



2.3 Rücklagenzuführungen / Wiederholungsveranschlagungen

Neben den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste werden weitere **3.397.660 €** der zweckgebundenen ALT-Rücklage zugeführt.

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 - Spalte 2 und 5)

Im Vollzug des Haushalts 2025 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 6.384.008 € über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Finanzmittel ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von **3.397.660 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HAR nicht vorgesehen (s. § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2026 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.2 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HER“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HAR in Höhe von rd. 5,3 Mio. € wurden rd. 2,4 Mio. € im Haushalt 2026 bzw. Mittelfristigen Investitionsplanung 2026 ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2025 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2025 auch vorhandene HER (staatliche Fördermittel für Zuwendungsmaßnahmen) in Abgang gebracht werden und diese erwarteten Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HAR im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	„alte“ HAR		neue HAR		HAR - insgesamt		nachrichtlich: Gesamt- investitions- mittel -€-
	-€-	Unterschied zum VJ	-€-	Unterschied zum VJ	-€-	Unterschied zum VJ	
2020	19.300.700	-18,5%	32.954.200	-4,6%	52.254.900	-10,3%	141.146.221
2021	27.811.000	44,1%	45.639.000	38,5%	73.450.000	40,6%	122.491.228
2022	35.172.570	26,5%	63.008.160	38,1%	98.180.730	33,7%	159.559.350
2023	35.612.200	1,2%	38.002.760	-39,7%	73.614.960	-25,0%	172.843.915
2024	31.421.100	-11,8%	31.939.200	-16,2%	63.360.300	-14,1%	137.755.034
2025	30.771.940	-2,0%	29.300.240	-8,3%	60.072.180	-7,9%	126.881.368

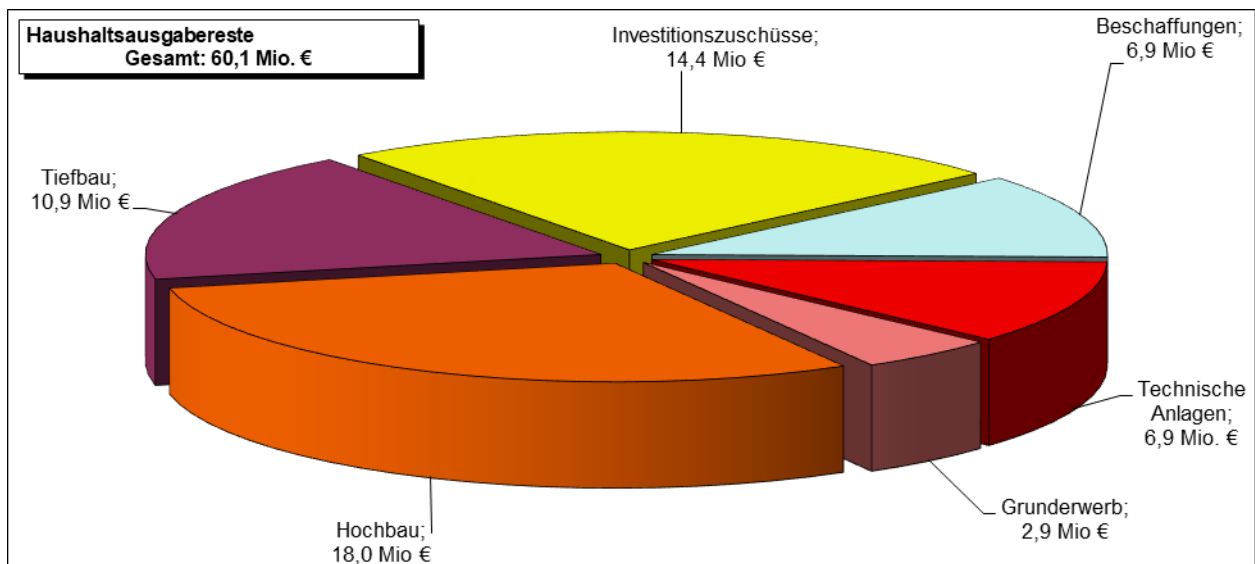
Die HAR des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € gesunken. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2025 neu zu übertragenden HAR in Höhe von 29,3 Mio. €, werden weitere 30,8 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HAR liegt bei 47,3 % und ist damit etwas höher als im Vorjahr (45,9 %). Die Quote errechnet sich aus den gesamten HAR im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Gesamtinvestitionsmitteln.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Insgesamt werden HAR von rd. 60,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HAR:



Nachstehend die HAR für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) und den Investitionszuschüssen/-fördermaßnahmen an Dritte (Gr. 98) unterteilt in Projektziffern:

Projektziffern	Haushaltsreste
1 - Projekte noch nicht begonnen	5.132.800 €
2 - Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben	10.061.050 €
3 - Maßnahmen bereits begonnen/Aufträge vergeben	27.236.630 €
4 - Projekt abgeschlossen/Schlussrechnungen stehen aus	5.046.500 €
5 - Pauschal-/Sammelansatz	2.888.800 €
Gesamt:	50.365.780 €

Von den in diesem Bereich „neu“ gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 50,4 Mio. € entfallen allein 32,3 Mio. € auf bereits begonnene bzw. baulich abgeschlossene Maßnahmen, so dass zeitnah ein entsprechend hoher Mittelabfluss zu erwarten ist.

Für Projekte, die noch nicht begonnen wurden bzw. für die lediglich Voruntersuchungen und Planungen erfolgt sind, werden weitere 15,2 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- GS/MS Hans-Sachs-Straße -Dreifachsporthalle- 1.208.950 €
- Investitionszuschuss KIGA Hornschuchcampus 1.000.000 €
- Investitionszuschuss KITA Poppenreuther Straße 50 1.000.000 €
- Abfallwirtschaftszentrum 756.500 €

Im Einzelnen verteilen sich die HAR auf die wichtigsten Ausgabearten bzw. Zwecke wie folgt:

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag („neue“ HAR)
932 Grunderwerb	2.374.500 €	566.800 €
935/934 Beschaffungen, Immaterielles Vermögen	4.056.900 €	2.868.300 €
<i>darunter:</i>		
Schulen	455.300 €	12.100 €
Feuerwehr/Katastrophenschutz	1.422.200 €	1.112.100 €
Fahrzeuge Abf./Strei.	57.000 €	753.300 €
Fuhrpark (sonstige)	149.700 €	66.700 €
Digitalisierung Stadtverwaltung	1.281.100 €	407.000 €
94 Hochbau	9.781.940 €	8.218.450 €
<i>darunter:</i>		
Schulen/Sport/KITA	5.028.520 €	3.719.700 €
Feuerwehr/Katastrophenschutz	413.300 €	264.300 €
VOBÜ	917.720 €	438.300 €
95 Tiefbau	5.769.900 €	5.162.400 €
<i>darunter:</i>		
Straßen/Brücken	3.972.800 €	4.089.000 €
Schulen/Sport/KITA	1.683.100 €	1.054.500 €
96 Technische Anlagen	3.879.400 €	2.993.590 €
<i>darunter:</i>		
Schulen/Sport/KITA	2.569.000 €	2.750.000 €
98 Investitionszuschüsse	4.909.300 €	9.490.700 €
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	263.000 €	6.486.000 €
Schule, Sport	1.384.400 €	2.228.900 €
Rundfunkmuseum	3.159.900 €	133.300 €
Gesamt:	30.771.940 €	29.300.240 €

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2025/2026“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Haushaltsreste (aus 2024) ist anzumerken:

ursprüngliche HER (aus Restebildung 2024/2025)	12.401.600 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen-Reste 2025	7.129.500 € (VJ 7,3 Mio. €)
• nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>5.272.100 €¹⁾</u>
verbleiben:	0,00 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ i.H.v. 5.103.100 € (werden in der MIP 2026 ff. wieder veranschlagt)

Da die HER aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2025 der Gesamtbetrag i.H.v. 5.272.100 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten HER werden insgesamt 5.103.000 Mio. € in der MIP 2026 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Haushaltsmittel des Jahres 2025 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze	25.015.300 € (VJ 25,1 Mio. €)
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Einnahmen	3.334.841 €
• sonstige Bereitstellungen	<u>359.490 €</u>
Gesamteinnahmen	28.709.631 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2025	17.827.825 € (VJ 12,6 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.986.376 €</u>
verbleiben:	7.895.430 €

Insgesamt werden rd. 7,9 Mio. € „neue“ HER gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2026 zu rechnen ist.

Die detaillierte Verteilung der HER ist der Anlage 3 „Verzeichnis der Haushaltseinnahmereste 2025/2026“ zu entnehmen.